

| | | |
|--|---------------------|---|
| dem Land Niedersachsen vertreten durch die Schule: Im folgenden – Schule - genannt | Zwischen und | Name, Vorname; Geburtsdatum im folgenden – <u>Vertragspartner/-in</u> - genannt |
|--|---------------------|---|

wird folgender

FREIER DIENSTLEISTUNGSVERTRAG

geschlossen:

§ 1

(1) Der / die Vertragspartner/-in verpflichtet sich befristet vom bis
[Schul(halb)jahr] folgendes ganztagspezifisches Angebot durchzuführen:

[konkrete Angabe von Gegenstand und Umfang des ganztagspezifischen Angebotes]

(2) Andere oder weitere als die in Abs. 1 genannten Tätigkeiten können dem / der Vertragspartner/in nicht übertragen werden. Dem / der Vertragspartner/in können insbesondere auch keine Nebenarbeiten übertragen werden, wie z.B. Durchführung von Leistungskontrollen, Erteilung von Hausaufgaben, Teilnahme an Konferenzen oder Pausenaufsichten.

(3) Die Vertragspartner vereinbaren folgende Tätigkeitszeiten:

[Wochentag] [Uhrzeit von/bis]

(4) Das ganztagspezifische Angebot findet an folgendem Ort statt:

[Adresse, Raumnummer]

(5) Der / die Vertragspartner/-in verpflichtet sich,

- sich während des ganztagspezifischen Angebotes nicht parteipolitisch zu betätigen,
- über die dienstlichen Vorgänge in der Schule Stillschweigen zu bewahren,
- jegliche Art von Werbung und Verkauf für sich oder Dritte während des ganztagspezifischen Angebotes zu unterlassen.

(6) Über die Vereinbarungen dieses Vertrages hinaus werden Weisungen an den / die Vertragspartner/in nicht erteilt. Insbesondere können keine Weisungen erteilt werden zu Inhalt, Art und Weise, Zeit, Dauer, Ort, Durchführung und Gestaltung (einschließlich Methodik und Didaktik) des vereinbarten ganztagspezifischen Angebotes.

(7) Der / die Vertragspartner/in ist frei darin, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

§ 2

(1) Der / die Vertragspartner/-in erhält für die Durchführung des in § 1 beschriebenen ganztagspezifischen Angebots einen Pauschalbetrag von _____ Euro. Der / die Vertragspartner/-in rechnet das Honorar durch die Vorlage einer Rechnung ab. Teilabrechnungen sind zu folgenden Abrechnungszeitpunkten möglich:

halbjährlich vierteljährlich monatlich.

(2) Das Honorar wird auf das folgende Konto des / der Vertragspartners/-in

Nr.

bei

BLZ

überwiesen.

(3) Mit dem vereinbarten Honorar sind alle Kosten des / der Vertragspartners/in abgegolten. Von Seiten der Schule sind keinerlei Steuern, Sozialabgaben oder sonstige Versicherungsbeiträge abzuführen. Die pünktliche Abführung der auf das Honorar zu entrichtenden Steuern (insbesondere Einkommensteuer) obliegt dem / der Vertragspartner/in, dies gilt in gleicher Weise für sonstige Pflichten im Rahmen seiner Krankenversicherung und seiner Alterssicherung.

§ 3

Der / die Vertragspartner/-in führt das ganztagspezifische Angebot in eigener Verantwortung durch. Für Schäden, die durch sein / ihr schuldhaftes Verhalten entstanden sind, haftet er / sie nach den gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt sowohl für Ansprüche der Schule als auch für solche von Dritten.

§ 4

(1) Bei Erkrankung oder sonstiger Verhinderung hat der / die Vertragspartner/-in die Schulleitung unverzüglich zu verständigen.

(2) Im Falle seiner / ihrer Verhinderung ist der / die Vertragspartner/in berechtigt, nach vorheriger Mitteilung an die Schulleitung das ganztagspezifische Angebot von einer persönlich und fachlich geeigneten Vertretung durchführen zu lassen. Die persönliche und fachliche Eignung ist der Schule nachzuweisen, insbesondere durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Für die Einhaltung der Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in der jeweils geltenden Fassung ist der / die Vertragspartner/in verantwortlich (§§ 35, 43 IfSG, BGBl. 2000, S. 1045 ff.).

(3) Kann das ganztagspezifische Angebot aus einem von dem / der Vertragspartner/in zu vertretendem Grund nicht vollständig durchgeführt werden, erfolgt eine Teilabrechnung.

§ 5

Das Vertragsverhältnis kann beiderseits mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Kündigungserklärung muss schriftlich erfolgen.

§ 6

Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 7

Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

[Ort / Datum]

(Schule)

(Vertragspartner/in)